

## Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister in Mönkebude am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Gemeindevertretung Mönkebude festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	674
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	465
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.353
4. Zahl der ungültigen Stimmen	24

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	841	5
2. DIE LINKE	229	1
3. Bürgerbündnis mit Kompetenz für Vorpommern	152	1
4. Einzelbewerber Schmidt	131	1

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

### CDU

	<i>Stimmen</i>
1. <b>Schubert, Andreas</b>	<b>284</b>
2. <b>Vogt, Alexandra</b>	<b>159</b>
3. <b>Siemon, Sören</b>	<b>110</b>
4. <b>Bade Christoph</b>	<b>91</b>
5. <b>Brückner, Andre</b>	<b>84</b>

Nachrücker

6. Schultz, Detlef	60
7. Harder, Alwin	53

**Stimmen gesamt: 841**

### DIE LINKE

1. <b>Winter, Harald</b>	<b>119</b>
--------------------------	------------

Nachrücker

2. Helmstedt, Enrico	110
----------------------	-----

**Stimmen gesamt: 229**

## BB

1. Winkler, Bernfried 152

Stimmen gesamt: 152

## Einzelbewerber Schmidt

1. Schmidt, Christopher 131

Stimmen gesamt: 131

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Mönkebude festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	674
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	465
3. Zahl der gültigen Stimmen	461
4. Zahl der ungültigen Stimmen	4

## CDU

Schubert, Andreas Ja-Stimmen: 383

Nein-Stimmen: 78

Somit ist Herr Andreas Schubert gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Mönkebude, den 03.06.2019



Preußer  
Wahlleiterin